

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat versucht ein Schriftstück an Frau Liridona Krasniqi, letzte bekannte Anschrift: Seestr. 129 in 8704 Herrliberg Schweiz, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg.

Bei den zwei zuzustellenden Schriftstücken handelt es sich um Jugendhilfebescheide des Landratsamtes Esslingen vom 19.08.2025, Az. 323.24-455.19, betreffend Leistungen bzw. andere Aufgaben in der Jugendhilfe.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, Zimmer S.019, Frau Offenbeck, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 23.09.2025



Offenbeck

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung: